

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Förderung von
Instandhaltungsmaßnahmen freier Träger
von Kindertageseinrichtungen:
Gewährung von
Instandhaltungszuschüssen an die
Katholische Kirche Heidelberg, an die
Evangelische Kirche Heidelberg und die
Arbeiterwohlfahrt, Ortsverband
Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	20.09.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss die Genehmigung der Instandhaltungszuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen entsprechend der Begründung und den als Anlagen beigefügten Bewilligungsbescheiden.

Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Genehmigung der Mittelbindung für 2007 durch den Gemeinderat.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Bewilligungsbescheid Katholische Kirche Heidelberg Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien
A 2	Bewilligungsbescheid Evangelische Kirche Heidelberg Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien
A 3	Bewilligungsbescheid Arbeiterwohlfahrt Heidelberg Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder
		Begründung: Durch die angeführten Instandhaltungsmaßnahmen werden die betroffenen Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht ausgebaut und ihr Bestand langfristig gesichert.
		Ziel/e:
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen
		Begründung: Der bedarfsgerechte Ausbau der betroffenen Kindertageseinrichtungen unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

Begründung:

Nach § 10 der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg und der Anlage zu § 10 der Vereinbarung werden Maßnahmen zur baulichen Instandhaltung und Sanierung in Kindertageseinrichtungen freier Träger durch Zuschüsse gefördert. Die Zuschüsse betragen 70% der förderfähigen Kosten.

Die Zuschussanträge wurden auf dieser Grundlage bearbeitet und die als Anlagen beigefügten Bewilligungsbescheide vorbereitet.

Träger	Einrichtung	Zuschussbetrag
Katholische Kirche Heidelberg	St. Hildegard, Hildastraße 6	60.234,21 €
Evangelische Kirche Heidelberg	Kastellweg 18	133.168,00 €
AWO Kreisverband Heidelberg	Mittermaierstr. 15	35.728,00 €
Gesamt		229.130,21 €

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt im Haushaltsjahr 2007. Entsprechende Mittelbindungen für 2007 wurden bereits beantragt.

gez.
Dr. Gerner